



Benutzerordnung der Kletteranlage

1 Benutzerberechtigung

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonst volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugter Maßen ausübt, benutzen. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonst Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.

Bei geleiteten Gruppen- und Schulveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/in der Veranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/innen einer Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein.

2 Kletterregeln und Haftung

2.1

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat. Der Aufenthalt an der Kletteranlage, sowie die Benutzung derselben erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Durch das Betreten der Anlage versichert der Sichernde, dass er über Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Verwaltungsrat des VCP in Württemberg e.V seinen gesetzlichen Vertretern und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

2.2

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. für die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern und Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt.

2.3

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

2.4

Jeder Sichernde ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und -taktik selbst verantwortlich.

2.5

Es darf sich in jeder Kletterroute nur 1 Kletterer befinden.

2.6

Die verwendeten Seile müssen mindestens 25 Meter lang sein.

2.7

Toprope darf nur an den dafür vorgesehenen Umlenkpunkten (Schraubkarabiner) am Ende der Route praktiziert werden. Beim Topropeklettern muss der Umlenkkarabiner immer zugeschraubt sein. Im Umlenkkarabiner darf nur ein Seil eingehängt werden.

2.8

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können jederzeit brechen bzw. sich lockern und dadurch den Kletterer, Sichernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Verwaltungsrat des VCP in Württemberg e.V übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Klettergriffe.

2.9

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

2.10

Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Karabiner etc. sind unverzüglich zu melden.

3 Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

3.1

Tritte, Griffe und Haken, sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch beseitigt oder verändert werden.

3.2

Barfußklettern und das Klettern in Strümpfen ist untersagt. Es darf nur in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen geklettert werden.

3.3

Die Kletteranlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen bzw. wieder mit nach Hause zu nehmen.

3.4

Auf die Garderobe und mitgebrachten Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

4 Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage üben die Bevollmächtigten des Verwaltungsrat des VCP in Württemberg e.V aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Einverständniserklärung für Kletternde

Ich versichere hiermit, die Benutzerordnung anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass ich die Anlage auf eigene Verantwortung benutze. Die Anweisungen des Personals werde ich befolgen. Sollten einzelne Punkte der Benutzerordnung gegen geltendes Recht verstoßen, so behalten die übrigen Punkte ihre Gültigkeit.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Unterschrift

Einverständniserklärung für Sichernde

Ich versichere hiermit, die Benutzerordnung anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass ich die Anlage auf eigene Verantwortung benutze. Die Anweisungen des Personals werde ich befolgen. Sollten einzelne Punkte der Benutzerordnung gegen geltendes Recht verstoßen, so behalten die übrigen Punkte ihre Gültigkeit. Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Klettertechniken verfüge, außerdem verfüge ich über einen Toprope-Sicherungsschein.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Unterschrift

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____, geb. am _____

die Kletteranlage des Pfadfinderzentrums Schachen, Münsingen – Buttenhausen zu Kletterzwecken benutzen und falls nötig, Kletterleihmaterial entleihen darf. Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind uns bekannt. Wir versichern hiermit, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Wir erkennen diese mit unserer Unterschrift in der jeweils aktuellen Version an.

Diese Einverständniserklärung muss vor Benutzung der Kletteranlage bei der zuständigen Gruppenleitung abgegeben werden.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung und soll vom Pfadfinderzentrum Schachen verwahrt werden.

Diese Einverständniserklärung gilt nur für den Zeitraum des Aufenthalts

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

(Datum/Zeitraum: _____)

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____, geb. am _____

die Kletteranlage des Pfadfinderzentrums Schachen, Münsingen – Buttenhausen zu Kletterzwecken benutzen und falls nötig, Kletterleihmaterial entleihen darf. Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind uns bekannt. Wir versichern hiermit, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Wir erkennen diese mit unserer Unterschrift in der jeweils aktuellen Version an.

Diese Einverständniserklärung muss vor Benutzung der Kletteranlage bei der zuständigen Gruppenleitung abgegeben werden.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung und soll vom Pfadfinderzentrum Schachen verwahrt werden.

Diese Einverständniserklärung gilt nur für den Zeitraum des Aufenthalts

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

(Datum/Zeitraum: _____)

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r